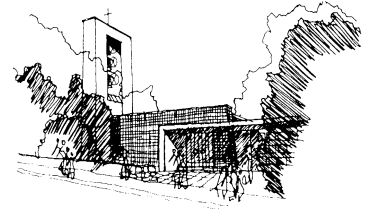


Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gangkofen

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt, Röslerstraße 1, 84140 Gangkofen



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Gemeindesaal der Gnadenkirche

Grundlagen des Konzeptes

- Ausgangspunkt bildet das Schreiben von OKR Hans-Peter Hübner AZ 15/19-14
- Das vorliegende Gebäude-Hygienekonzept wurde erstellt und wird aktualisiert und aufbewahrt im Pfarramt Gangkofen (Veröffentlicht im Gemeindesaal) und ist Bestandteil der Gruppen-Hygienekonzepte, die von den jeweiligen Gruppenleitern der kirchlichen und nichtkirchlichen Gruppen erstellt werden und dem Pfarramt/Kirchenvorstand/kirchenleitenden Organen zur Genehmigung vorgelegt werden.
 - Die Schulung der Betroffenen erfolgt durch die Leitungspersonen der betreffenden Gruppen.
 - Die Leitungsperson ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorschriften während der Veranstaltungen, die von ihr durchgeführt wird.

Den Gemeindesaal betreffend:

- Im Gemeindesaal darf nur eine Gruppe anwesend sein.
- Sollten an einem Tag zwei verschiedene Gruppen nacheinander anwesend sein, dürfen diese Gruppen einander nicht begegnen. Hygienemaßnahmen und ausreichendes Lüften zwischen den Gruppen müssen gewährleistet sein.
- Jede Gruppe führt bei jeder Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste, die Namen, Telefonnummer und Anschrift der Teilnehmenden enthält. (Zweck: Nachverfolgbarkeit im Bedarfsfall durch das Gesundheitsamt) Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zum Zweck der Nachverfolgbarkeit zwei Monate aufbewahrt werden. Dann sind sie zu datenschutzkonform zu vernichten.
- Mit der Hand oder anderen Körperteilen berührte Gebäudeteile (z.B. Handläufe, Türgriffe, Toiletten) müssen nach der Veranstaltung gereinigt bzw. desinfiziert werden. Dies ist von der Gruppenleitung zu organisieren.
- Das Gebäude ist während, mindestens aber nach der Veranstaltung sehr gut zu lüften.
- Alle Teilnehmenden tragen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie auf Wegen im Gebäude und immer, wenn der Mindestabstand von 1,5 (Musikgarten 2)m nicht eingehalten werden kann. Von der Abstandsregel zueinander ausgenommen sind Personen aus demselben Hausstand.
- Personen mit Covid-19 Symptomen oder Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19-Patienten hatten, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Teilnehmende mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankung oder erhöhter Körpertemperatur dürfen nicht teilnehmen und sind ggf. nach Hause zu schicken.
- Die GruppenleiterIn klären die Gruppenmitglieder darüber auf, dass kein Besuchszwang besteht und gerade Risikogruppen nicht zu Gruppentreffen kommen müssen.

- Im ganzen Gebäude (Gemeindesaal, Kirche, Küche, Gang, Sanitärräume) gelten die inzwischen allgemein bekannten Schutzmaßnahmen (Mindestabstand, Händewaschen, Nies- und Hustenetikette,...)
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern sind untersagt.
- Gruppenarbeit, die das Abstandsgebot gefährdet, ist untersagt.
- Die maximale Anzahl der anwesenden Personen bestimmt sich nach den Abstandsregeln und darf nicht überschritten werden.

Das Konzept richtet sich nach den staatlichen Vorgaben und den Bestimmungen der Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern.



Gangkofen, 22.06.20

Claudia Brunmeier-Müller, Pfarrerin